



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD

Drs. 18/21822, 18/22546

Erarbeitung des „Wassercentrs“: Landtag, Verbände und Wasserversorger besser einbinden

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz noch im Jahr 2022 einen schriftlichen Bericht über den Planungsstand des angekündigten Wasserentnahmeentgelts in Bayern zu geben.

Dieser Bericht soll unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Welche Wasserressourcen sollen mit einem Entgelt belegt werden?
- Welche Nutzergruppen sollen unterschieden werden?
- Welche Gebührensätze sind vorgesehen, welche Ermäßigungen und Ausnahmen soll es geben?
- Wie soll die Verwendung der Einnahmen geregelt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Einnahmen direkt in den Wassersektor fließen?
- Welche Maßnahmen (besonders für den Grundwasserschutz) sollen mit den Einnahmen finanziert werden?
- Welche Auswirkungen wird der Wassercent voraussichtlich auf die Wassergebühren haben?
- Ist eine soziale Komponente oder ein sozialer Ausgleich vorgesehen, der betroffene Privatverbraucher vor nicht leistbaren Kosten schützt?
- Wie wurden und werden die Verbände und Wasserversorger in Bayern in die Erarbeitung des Entgelts eingebunden?
- Welchen finanziellen Spielraum haben Wasserversorger für ihre konkreten örtlichen Projekte, um weiter ihrem Versorgungsauftrag uneingeschränkt nachkommen zu können?
- Wie werden die Erfahrungen der 13 Bundesländer, die bereits ganz verschieden ausgestaltete Wasserentnahmeentgelte haben, in den Entwurf einfließen?

Mit dem Bericht soll auch der aktuelle Entwurfsstand des entsprechenden Gesetzes den Parlamentariern und Verbänden zugänglich gemacht werden.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident